

Patrizische Wohnkultur in der Stadt Zürich 1350-1600

Autor(en): **Wild, Dölf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **70 (2003)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 31: «Adelstürme» in ihrem städtischen Umfeld. Oben der «Brunnenturm» am Napfplatz (Obere Zäune 26), unten der 1951 abgebrochene «Manesse-» oder «Schwendenturm» (Münstergasse 22). Die Türme sind gegenüber den Nachbarhäusern von Murer deutlich überzeichnet worden (Ausschnitt aus dem Murerplan von 1576; Stadtarchäologie Zürich).

Patrizische Wohnkultur in der Stadt Zürich 1350–1600

Dölf Wild

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit Aspekten der Wohnkultur führender Familien in der Stadt Zürich zwischen 1350 und 1600, genauer mit der Entwicklung ihrer privaten Wohnbauten und deren Ausstattung. Orientierte sich diese Wohnkultur an den tradierten Formen des Adels oder suchte man nach eigenständigen, «urbanen» Formen? Es versteht sich von selbst, dass es im Rahmen dieses Kurzbeitrags nur um eine grobe Sichtung dieses Problemkreises gehen kann, um eine Skizze von Fragestellungen aufgrund gewisser Beobachtungen.

Eine adelige Wohnkultur in der Stadt?

Die Frage nach dem Fortbestehen adeliger Lebensformen im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit knüpft am «Drei-Stände-Modell» an. Die Vorstellung von drei gesellschaftlichen Ständen – «Rittern», «Geistlichen», «Bauern» – basiert auf einer vorwiegend ländlich geprägten Gesellschafts- und Herrschaftsstruktur, deren Gültigkeit nicht zuletzt durch das Aufkommen der Städte in Frage gestellt wurde. In Zürich kam es im frühen 13. Jahrhundert mit dem Abgang der befestigten Pfalzburg auf dem Lindenhof zum Verschwinden des höfischen Zentrums. Praktisch gleichzeitig wird mit dem Bau des ersten Rathauses an der Limmat die Formierung der städtischen Kommune sichtbar. Diese Verlagerung des Machtzentrums in der Stadt vom Lindenhof an die Limmat sollte von nun an die Perspektive der lokalen Oberschicht massgeblich prägen. Nicht die Zugehörigkeit zum Hof eines adeligen Stadtherrn, sondern zum städtischen Rat und seinem Umfeld, das zudem seit der Mitte des 14. Jahrhundert stark durch die Zünfte geprägt wurde, bildete nun die wichtigste innerstädtische Karrieremöglichkeit der hiesigen Oberschicht. Dass dies nicht zum Verschwinden höfisch geprägter Lebensformen in der Stadt führte, ist das generelle Thema dieses Buches und zieht sich wie ein roter Faden durch die folgenden Ausführungen.

Alte und neue Bewohnerschaft in den mittelalterlichen «Adelstürmen»

Der auffälligste Ausdruck einer traditionellen adeligen Wohnkultur in Zürich sind die ihre Umgebung überragenden «Adelstürme», die noch auf dem Murerplan von 1576 markant in Erscheinung treten. Über ihre Funktion und ihr Alter ist viel diskutiert worden.¹ Ausdruck einer wohl vorwiegend symbolischen Wehrhaftigkeit, repräsentierten diese Bauten am direktesten das adelige Selbstverständnis als «Kriegerstand». Zum Turm gehörten meist noch weitere Bauten wie das an den Palas einer Burg erinnernde eigentliche Wohngebäude, aber auch Ökonomiegebäude. Dabei konnte ein

um einen Hof gruppiertes Ensemble entstehen, welches wohl nicht zufällig eine gewisse Ähnlichkeit mit einer ländlichen Burg aufwies. Beispiele dafür sind die Baugruppe um den Grimmenturm, den Wellenbergturm am heutigen Hirschenplatz sowie den Manessturm an der Münstergasse, aber auch der Brunnenturm am Napfplatz oder die Schwerttürme an der Rathausbrücke.²

Interessant in unserem Zusammenhang ist nun, dass diese Türme die Jahrhunderte überdauerten und kontinuierlich in die sich wandelnde Umgebung einbezogen wurden. Dass diese Türme in der Neuzeit überhaupt noch vorhanden waren, ja dass sie von Murer 1576 ebensostark überzeichnet wurden wie die Türme der Stadtbefestigung, zeigt, dass ihr symbolischer Wert durchaus noch intakt war. Sie wurden keineswegs als altmodische Relikte einer überlebten Epoche wahrgenommen. Der steinerne Turm als Herrschaftssymbol, als Symbol «privater» Wehrhaftigkeit, schien auch im 15./16. Jahrhundert keinen Anstoss erregt zu haben, im Gegenteil.

Bestätigt wird dies durch das Bild der Bewohnerschaft, das eindrücklich belegt, wie diese Turmensembles bis in die Neuzeit ihren Status als Bauten einer gehobenen Gesellschaftsschicht des «alten» Adels und des «neuen» adligen Patriziats behalten hatten. Einige ausgewählte Beispiele sollen dies belegen:³

Die Baugruppe um den «Manesse-» oder «Schwendenturm» an der Münstergasse 22 gehörte bis um 1400 der adeligen Familie Manesse. Von diesen ging sie an die adeligen Schwend über und wurde 1529 vom Junker Bernhard von Cham, dem späteren Bürgermeister, gekauft. 1617 sind die Bauten in der Hand des Junkers Hans Georg Grebel-Edlibach, von dessen Nachkommen sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts an die Familie Lavater übergangen. Der Turm mit seinen Nebenbauten befand sich also bis weit in die Neuzeit in der Hand von Adelsfamilien.

Die Bautengruppe um den «Wellenbergturm» am heutigen Hirschenplatz befand sich bei ihrer ersten Nennung 1301 im Besitz der adeligen Familie Biber, um dann 1357 an die Manesse überzugehen. Von 1376 bis um 1400 folgte als Besitzer der Jude Abraham von Speyer. Anschliessend kaufte sie die Familie Göldli, Zuwanderer aus Pforzheim, in deren Besitz diese Bauten bis ins 16. Jahrhundert blieben. Danach gingen sie an die Familie von Wellenberg über, anschliessend gehörten sie bis 1815 der angesehenen Familie Lochmann. Mit Ausnahme des Abraham von Speyer konnten sich alle diese Besitzerfamilien zu Adel und Patriziat zählen.

Die Bauten um den «Brunnenturm» beim Napfplatz (Obere Zäune 26) gehörten bei ihrer ersten Erwähnung der Familie Schüpfer, nichtadeligen Zuwanderern aus Uri, welche dort zur engeren Führungsgruppe des Landes gehört hatten. Ab 1357 bis um 1427 sind «Gawerschen» oder «Lamparten» genannte christliche Geldleiher aus der Lombardei als Besitzer nachgewiesen.⁴ 1429 übernahm mit Götz Escher eine Persönlichkeit die Bauten, welche 1433 zum Ritter geschlagen wurde und als Stammvater der hochangesehenen, adeligen Familie der Escher vom Luchs gilt. Diese Familie besass das Anwesen über erstaunliche 380 Jahre, bis 1810!

Interessant sind auch die Ensembles des «Grimmen-» und des «Bilgeritürms», beide am Übergang vom Rindermarkt zum Neumarkt gelegen. Sie gehörten bei ihrer ersten Erwähnung der bürgerlichen Familie Bilgeri, welche bis 1336 zu den wichtigsten Zürcher Ratsfamilien zählte. Als Besitzer des Grimmenturms nachgewiesen sind die Bilgeri bereits 1324, wo sie anlässlich einer Erbteilung in Erscheinung traten. Gehört

hatte er ihnen also schon vorher. 1350 gingen der Turm und das anstossende Haus zum Langen Keller mit seinen bekannten höfischen Malereien aus dem frühen 14. Jahrhundert durch Schenkung an eine Beginengemeinschaft unter Obhut des Spitals.⁵

Die Bauten um den Bilgeriturm sind seit mindestens dem frühen 14. Jahrhundert in der Hand der Bilgeri. Von diesen gingen sie 1380 durch Erbschaft an die Familie Störi über, einer anderen nichtadeligen Zürcher Ratsfamilie. Nach weiteren Erbgängen gelangte die Gebäudegruppe schliesslich um 1450 an den Junker Hans Escher vom Luchs, den Sohn jenes Götz Escher, der zuvor schon das Ensemble des Brunnenturms gekauft hatte. Die Escher vom Luchs blieben, von einem kurzen Unterbruch abgesehen, bis ins 17. Jahrhundert Besitzer des Bilgeriturms.⁶ 1637 erwarb Zunftmeister Hans Kaspar Wolf die Liegenschaft, später gehörte sie bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts der einflussreichen Familie Holzhalb. 1742 wurde sie der Schuhmacherzunft verkauft, die hier ihr repräsentatives Zunfthaus einrichtete.

Die Beispiele zeigen, wie sich bis in die Neuzeit sowohl alteingesessene wie zugewanderte Adelsgeschlechter, auch erst im 15. Jahrhundert in den Adel aufgestiegene Familien sowie bürgerliche Ratsfamilien offenbar recht gut durch diese Bauten repräsentiert gefühlt haben. Dabei ist zu bedenken, dass man die eigentlichen Wohnräume fortwährend dem zeitgemässen Stil anpasste und nur gerade die symbolträchtige Gestalt der Türme selber konservierte.

Interessant ist sicher auch, dass mit Juden und Lamparten auch die Bankiers der damaligen Zeit als Besitzer nachgewiesen sind – vom gesellschaftlichen Status her sicher keine Angehörigen des «neuen Adels», obwohl sie durch ihre finanziellen Möglichkeiten dazu durchaus prädestiniert gewesen wären.

Jüdischer Festsaal mit höfischem Habitus

Darüber gibt allerdings ein anderes, um 1330 entstandenes Beispiel Aufschluss. Es zeigt, wie selbst Juden damals schon Attribute des alten Adels für repräsentative Zwecke verwendet haben. Es handelt sich um den Festsaal im Haus der Juden Moses und Mordechai ben Menachem an der heutigen Brunnengasse 8.⁷ Die nachgewiesenermassen von dieser jüdischen Familie in Auftrag gegebene Wandmalerei bediente sich einer überraschend höfischen Formensprache, bei der sowohl ein Fries mit Wappen des regionalen und überregionalen Hochadels wie auch die szenische Darstellung eines höfischen Tanzes und einer ebenfalls der höfischen Welt zugehörigen Falkenjagd vorkommen. Eine vornehme jüdische Familie hatte sich hier als Statussymbol – wohl nicht zuletzt für den Verkehr mit ihrer christlichen Umwelt – einen repräsentativen Festsaal einrichten lassen, wie er damals unter den führenden Geschlechtern einer verbreiteten Mode entsprochen hatte. Mit dem häufig vorkommenden Wappenmotiv – man spricht von einem eigentlichen «heraldischen Stil» in dieser Zeit – konnte sie sicher auch auf das durch schriftliche Quellen nachgewiesene hohe gesellschaftliche Niveau ihrer geschäftlichen Tätigkeit hinweisen. Anzumerken gilt, dass die Familie auch über ein eigenes Siegel verfügte, welches in einem Wappenschild (!) drei Judenhüte zeigt und auf dem Rand in hebräischer und gotischer Schrift den Namen des Inhabers trägt.

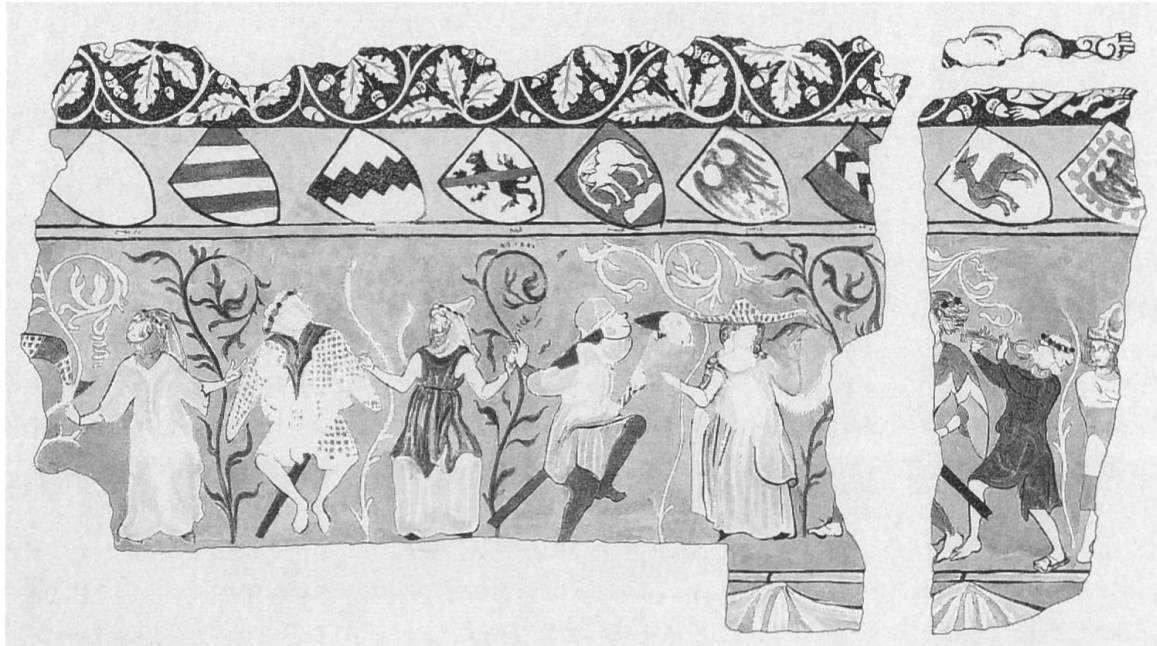


Abb. 32: Malereifragment an der Ostwand des jüdischen Festsaals im Haus «Zum Brunnenhof», Brunnengasse 8. Bildzone mit einer Tanzszene nach dem Minnesänger Neidhart von Reuenthal (Stadtarchäologie Zürich, Umzeichnung Beat Scheffold)

Dass sich diese jüdische Familie in eindrücklicher Weise all jener Gestaltungsmittel bediente, welche die (adelige) Führungsschicht für sich in Anspruch nahm, ist bemerkenswert. Zumindest ein Teil der jüdischen Oberschicht scheint an der christlich geprägten, weltlich-höfischen Kultur der damaligen Zeit partizipiert zu haben.

Die im Saal dargestellte Tanzszene ist zudem in ihrer Aussage recht pointiert, beruht sie doch auf einem Motiv des Minnesängers Neidhart von Reuenthal. In den im 13. Jahrhundert entstandenen Liedern Neidharts stehen häufig «Bauerntöpel» im Zentrum, die (aus der Sicht des Adligen) vergeblich versuchen, höfische Umgangsformen anzunehmen, um damit die wirklichen Adligen zu konkurrenzieren. Auch im «Brunnenhof» sind nun solche «Bauerntöpel» im höfischen Tanz mit vornehmen, adeligen Frauen gezeigt. Während die Frauen ausgesprochen modisch gekleidet und mit den elegant zurückhaltenden Bewegungen ihrer höfischen Wesensart dargestellt sind, springen die Bauern mit exaltierten Bewegungen umher und tragen als schweren Stilbruch zum Tanz (unstandesgemässe) Schwerter und Helme. Die höfische Lebensart lässt sich eben nicht einfach kopieren, und ein Bauerntöpel bleibt ein solcher, auch wenn er zu Geld und Einfluss gekommen ist. Salz in der Wunde Neidharts und Thema einiger seiner Lieder ist aber seine Beobachtung, dass sich die umworbenen adeligen Damen oft nicht ungerne auf die Gesellschaft dieser derb zupackenden Bauern einlassen. Es zeugt von einer gehörigen Portion Humor, dass die jüdische Familie ein solches Motiv als Wandschmuck gewählt hat. Wie sie selber diese Geschichte interpretierte, werden wir leider nie erfahren.⁸

Auf dem Weg zum «Renaissance-Palazzo»?

Der oben beschriebene Typus des Turmensembles war wohl nie der ausschliessliche Repräsentationsbau der mittelalterlichen städtischen Oberschicht. Zu allen Zeiten wird es auch in der Stadt wohlhabende und einflussreiche Familien gegeben haben, die in turmlosen Steinbauten oder repräsentativen Fachwerkbauten gewohnt haben. Wichtiger als ein symbolträchtiger Turm war wohl die standesgemässe Gesamterscheinung des Wohnsitzes, bei der die Gesamtgrösse eine Rolle spielte sowie die zeitgemässe, qualitätsvolle Ausgestaltung. Ein gut erforschtes Beispiel eines solchen turmlosen, durch die Jahrhunderte immer wieder umgebauten und dem gewandelten Zeitstil angepassten Patriziersitzes ist sicher das Haus «Zum unteren Rech» am Neumarkt 4.⁹ Hier wuchsen um einen Innenhof gruppierte Häuser im Laufe der Jahrhunderte zu einem grossen einheitlichen Gebäude unter einem gemeinsamen Dach zusammen. Aber auch der «Bilgeriturm», Neumarkt 5, war im 13. Jahrhundert zuerst nur ein dreistöckiges Steinhaus, dessen repräsentative romanische Fenster in Resten heute noch in der Fassade sichtbar sind.¹⁰ Die Aufstockung zum eigentlichen Turmbau erfolgte hier erst im Laufe des 14. Jahrhunderts, als sich das Gebäude in der Hand der bürgerlichen Ratsfamilie Bilgeri befunden hatte. Das spätere Aufstocken der Nebengebäude band den Turm dann wieder weitgehend in die Gesamtanlage ein.

Für die städtischen Patriziersitze dürfte der beschränkte Raum in der Stadt generell eines der Hauptprobleme gewesen sein. Eine Parzelle, die im 12. oder 13. Jahrhundert für einen repräsentativen Gebäudekomplex genügt hatte, konnte später nur durch den Kauf von Nachbarliegenschaften vergrössert werden. So bezog man beispielsweise in den Gebäudekomplex des Hauses «Zum unteren Rech» seit dem 15. Jahrhundert auch das heute wieder selbständige Nachbarhaus «Zum oberen Rech» (Spiegelgasse 26) mit ein. Das «Untere Rech», ein Gebäude von 20 Metern Länge und 21 Metern Tiefe, vergrösserte sich durch den Kauf dieser Nachbarliegenschaft von 420 Quadratmeter Grundfläche (inklusive Innenhof) auf 609 Quadratmeter.

Eine bemerkenswerte Dynamik lässt sich in dieser Hinsicht auch für den Sitz der einflussreichen Familie Stüssi im 15. Jahrhundert und vor allem für die Göldli im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert nachweisen. Den Stüssi gehörte zwischen 1381 und 1467 das Haus Stüssihofstatt 3, «Königsstuhl», zu dem damals auch die Nachbarliegenschaft Stüssihofstatt 4, «Weisser Wind», gehörte.¹¹ Spätestens um 1451 besass die Familie auch das Nachbarhaus Stüssihofstatt 5/Niederdorfstrasse 1. Damit befand sich ein Gebäudeblock von respektablen 45 Meter Länge und 15 Meter Tiefe in der Hand der Stüssi, was einer überbauten Fläche von 675 Quadratmetern entsprach. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde hier zudem ein grosser Teil der Bauten vor diesem Gebäudekomplex auf der heutigen Stüssihofstatt abgebrochen und das Areal zu einem öffentlichen Platz umgestaltet.¹² Es ist nicht erwiesen, dass dies auf Betreiben der Stüssi geschah. Immerhin weist aber doch der Name «Stüssis Hofstatt» in diese Richtung, der immerhin schon seit dem späten 15. Jahrhundert nachgewiesen ist.¹³

Einen noch eindrücklicheren Güterkauf gelang der Familie Göldli an der Brunnengasse.¹⁴ Wie oben erwähnt, hatte diese Familie um 1400 den «Wellenbergerturm» (Brunnengasse 2/Niederdorfstrasse 8–10) mit seinen Nebengebäuden erworben, bereits eine recht ansehnliche Gebäudegruppe. Um 1500 muss der 1507 vor Genua zum Ritter

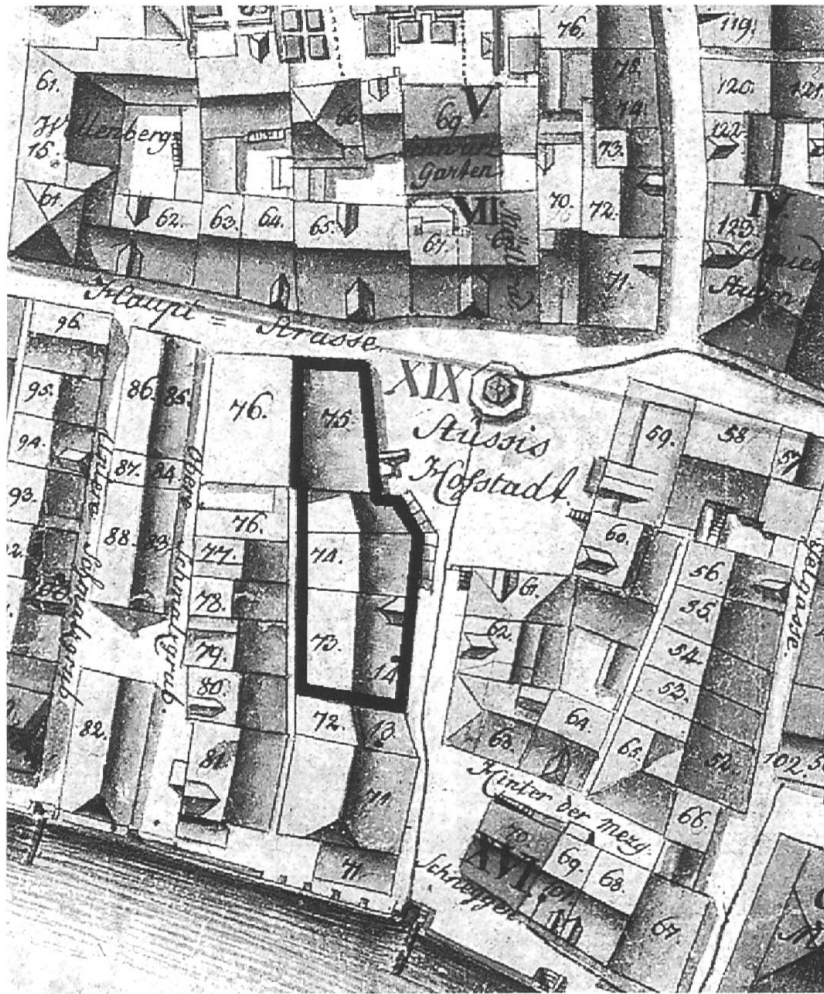


Abb. 33: Ausschnitt aus dem Stadtplan von Ing. Joh. Müller von 1788/93. Umrahmt sind die Häuser Stüssihofstatt 3 und 4 sowie Niederdorfstrasse 1, welche sich im 15. Jahrhundert in der Hand der Familie Stüssi befanden (Stadtarchäologie Zürich).

geschlagene Söldnerführer Rennward Göldli auch das durch einen kleinen Hof vom «Wellenberg» getrennte Haus «Zum weissen Turm» (Brunngasse 4) sowie die beiden anschliessenden Gebäude Brunngasse 6 und 8 gekauft haben. Damit nicht zufrieden, gelangte er auch in den Besitz des Gebäudes Steinbockgasse 7, «Ligöd», das durch einen breiten Hinterhof von der Häuserzeile an der Brunngasse getrennt war. In diesem Hinterhofgebäude Steinbockgasse 7 liess Rennward Göldli nach seiner 1502 erfolgten Heirat mit Regula Escher vom Luchs einen Festsaal herrichten und den zurückgesetzten Bau durch einen langen, heute noch bestehenden gedeckten Gang mit seinen übrigen Häusern an der Brunngasse verbinden.¹⁵ Damit verfügte Rennward Göldli an der Brunngasse über insgesamt sieben nebeneinander liegende Gebäude mit einer Gesamtlänge von 59 Metern bei einer durchschnittlichen Gebäudetiefe von 22,7 Metern. Zusammen ergab das eine Grundfläche von über 1300 Quadratmetern, das zurückgesetzte Gebäude Steinbockgasse 7 und den Verbindungsgang nicht eingerechnet.

Dass die Familie des Söldnerführers Rennward Göldli zeitweilig auch im Besitz der Burgen Werdegg, Rohr und Dübelstein sowie der Vogteien Dübendorf und Greifensee war, rundet das Bild ab und belegt, dass sie zu den wohlhabendsten und einflussreichsten Zürcher Geschlechtern gezählt hatte.¹⁶ Die Ächtung des Söldnerwesens im Umfeld

der Reformation führte in den 1520er Jahren jedoch dazu, dass sie ihren Besitz in Zürich liquidierten und die wichtigsten Familienmitglieder nach Luzern auswanderten.

Die erstaunliche Massierung des Göldli-Besitzes im Gebiet der Brunngrasse wirft eine grundsätzliche Frage auf. Der blosse Erwerb von benachbarten Liegenschaften allein wird wohl kaum einen standesgemässen Wohnsitz für den weltgewandten Söldnerführer abgegeben haben, der unter anderem in Italien die Prachtentfaltung der dortigen Renaissancefürsten kennengelernt hatte. Jedes der an der Brunngrasse erworbenen Gebäude besass seine eigene Geschichte, was unter anderem zu sehr unterschiedlichen Stockwerkniveaus geführt hatte. Die aus dieser Zeit bauarchäologisch nachgewiesenen Wanddurchbrüche für die Verbindung zwischen den Bauten mussten denn auch mit tunnelartigen Treppenanlagen versehen werden, um diese Differenzen auszugleichen. Insgesamt entstand so sicher ein nicht sehr repräsentatives Labyrinth von Treppen, Korridoren und Räumen, welche zudem in ihrer Mehrheit wohl verhältnismässig klein und niedrig waren. Man darf spekulieren, ob Rennward Göldli nicht einen grossen Umbau oder sogar einen umfassenden Neubau auf dem Areal geplant hatte, der bei seinem Gelingen einen ganz neuen Typus von Repräsentationsarchitektur in die Stadt gebracht hätte. Das Dazwischentreten der Reformatoren hätte dann hier eine bedeutende Entwicklung abgebremst und in den zürcherischen Rahmen zurückgebunden.

Zur Lage der Bauten in der Stadt

Fast alle oben erwähnten herrschaftlichen Bauten befanden sich an wichtigen Strassen, Brücken oder Plätzen. Als Standortkriterium stand ganz eindeutig die möglichst zentrale Lage im Vordergrund. Anders als heute suchte man weder die Ruhe rückwärtiger Quartiere, besondere Aussichtslogen oder die Nähe zum See, noch ging es darum, sich in einem bestimmten Quartier von der übrigen Stadt abzusondern. Sichtbare Präsenz inmitten der städtischen Gesellschaft, das Besetzen möglichst zentraler Punkte, so könnte man das Ideal des herrschaftlichen Wohnsitzes in der spätmittelalterlichen Stadt umschreiben. Sicher gilt dies bis in die Zeit der Stadtansicht von Jos Murer von 1576, wo noch weitgehend dieser Zustand abgebildet ist.

Betrachtet man hingegen den Stadtplan des Johannes Müller von 1788/93, dann sieht man einen grossen Gürtel offenbar recht ausgedehnter Güter, welche sich zwischen dem Ring der spätmittelalterlichen Stadtmauern und dem Schanzengürtel ausgebreitet hatten. Besonders die Kombination mit grösseren Gartenanlagen stellt einen kaum zu überbietenden Kontrast zum eng bebauten Stadtgebiet der «mittelalterlichen» Stadt dar. Hier scheint sich also in der Zeit zwischen dem späten 16. und dem späten 18. Jahrhundert etwas grundlegend gewandelt zu haben.

Anmerkungen

- 1 Zu dieser Diskussion vgl. Hans Conrad Peyer: Zürich im Früh- und Hochmittelalter, in: Emil Vogt, Ernst Meyer und Hans Conrad Peyer: Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, 199–203.
- 2 Zum Grimmenturm: Bericht der Zürcher Denkmalpflege (ZD) 1960/61, 117; Jürg E. Schneider: Zürichs Rindermarkt und Neumarkt. Entstehung und Entwicklung eines Quartiers (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 56), 1989, 117–144. Zum Wellenbergerturm: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich (Kdm), Bd. V: Die Stadt Zürich II, bearb. von Konrad Escher, Hans Hoffmann und Paul Kläui, Basel 1949, 5 f.; zum Manessturm: Kdm Stadt Zürich II, 65 f.; zum Brunnenturm: ZD 1987/88, 39. Zu den Schwerttürmen: Jürg E. Schneider, Felix Wyss und Jürg Hanser: Das Haus «Zum Schwert» in Zürich – vom Wohnturm zur Standes- und Nobelherberge am Limmatbrückenkopf, in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 1 (1996), 3–28.
- 3 Wo nicht anders vermerkt, stammen die folgenden Angaben zu den Besitzern aus den entsprechenden Haus- und Besitzergeschichten im Baugeschichtlichen Archiv sowie den Angaben im Historisch-biografischen Lexikon der Schweiz (HBL), hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neuenburg 1921 ff.
- 4 Zu den Lombarden: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 2098 ff. (Beitrag von Adolf Reinle).
- 5 Es ist möglich, dass diese Malerei von den nichtadeligen Bilgeri in Auftrag gegeben wurde. Vgl. dazu Lucas Wüthrich: Wandgemälde. Von Münstair bis Hodler. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Zürich 1980, 51–73. Ähnlich wie der Grimmenturm wurde auch das Ensemble um die Schwerttürme an der Rathausbrücke im 15. Jahrhundert von einem Adelsitz der Mülner zu einer quasi öffentlichen Institution, indem es zur «Standesherberge» Zürichs, zu einem gehobenen Gasthaus also, umgewandelt wurde, das bis ins 19. Jahrhundert bestehen blieb. Dazu Schneider, Wyss und Hanser (wie Anm. 2).
- 6 Zum Bilgeriturm vgl. ZD 1997/98, 67–77. Ebenfalls Schneider (wie Anm. 2), 84–97.
- 7 Dazu Dölf Wild und Roland Böhmer: Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus «Zum Brunnenhof» in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber, in: ZD 1995/96, 15–33. Dort wird auch dargelegt, wie sich dieses Beispiel in eine ganze Reihe ähnlicher Fälle einreihen lässt. Hingewiesen sei hier nur auf die Darstellung des Juden Süsskind von Trimberg in der Manessischen Liederhandschrift (Miniatur 117, fol. 355r.), auf der jener höfisch gekleidet in würdigem Gestus einem Bischof gegenübertritt.
- 8 Auch das Falknermotiv ist ähnlich drastisch und merkwürdig: ein wilder, räuberischer Falkner entführt den Falken einer adeligen Dame.
- 9 Barbara Handke, Jürg Hanser und Ulrich Ruoff: Das Haus zum Rech. Der Bau und seine Bewohner während 800 Jahren, Zürich 1979 (2., verb. Aufl. Zürich 1999).
- 10 ZD 1997/98, 67–77.
- 11 Kdm Stadt Zürich II (wie Anm. 2), 135–138 sowie die Hausdokumentation im BAZ.
- 12 Während das Dietlen und das Spitaler Hus bereits im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts aus den Quellen verschwinden, sind vor allem das «grosse» und das «kleinen Bruoch», die der Liegenschaft der Stüssi gegenüberstanden, nachgewiesenermassen zwischen 1417 und 1444 abgebrochen worden. Diese beiden Liegenschaften hatten der Ratsfamilie Ab Inkenberg gehört und waren keine unbedeutenden Bauten. Die «Münz» auf der Südostseite des Platzes ist dagegen erst 1596 abgebrochen worden. MS von H. Steinmann im BAZ.
- 13 Oscar Walser: Die Strassennamen der Stadt Zürich im Mittelalter, Diss. Zürich 1959, 53.
- 14 ZD 1989/90, 115–118.
- 15 ZD 10/2, 177 f. Beim Gebäude Brunnngasse 4 besteht für diese Zeit ein Lücke in der schriftlichen Erwähnung. Der Verbindungsgang mit der Wappenmalerei der Göldli sowie das Faktum, dass die beiden Liegenschaften seit dem frühen 15. Jahrhundert und bis ins 20. Jahrhundert als eine rechtliche Einheit erschienen, lässt aber sicher den Schluss zu, dass die Göldli auch dieses Haus gekauft hatten.
- 16 Weiter ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesen bedeutenden Familien der städtische Wohnsitz oft nicht der einzige gewesen ist. Auch dies lässt sich bereits beim alten Stadtadel beobachten, wie zum Beispiel bei den Manesse.